

# Weisungen zum Einsatz von Lernfördersystemen in der Volksschule

vom 7. September 2022<sup>1</sup>

Der Bildungsrat des Kantons St.Gallen

erlässt

gestützt auf Art. 100 Abs. 1 des Volksschulgesetzes<sup>2</sup>

als Weisungen:

# I.

## Art. 1 Zweck und Umfang

<sup>1</sup> Diese Weisungen regeln den Einsatz der Lernfördersysteme «Lernlupe» und «Lernpass plus» in der Volksschule.

<sup>2</sup> Die Lernfördersysteme umfassen die Bereiche Orientierungstest, Aufgabenpool und Standortbestimmung.

## Art. 2 Ort

<sup>1</sup> Die Lernfördersysteme werden in der Regel in der Schule eingesetzt.

<sup>3</sup> Die Lehrperson kann den Aufgabenpool an einem von Abs. 1 dieser Bestimmung abweichenden Ort einsetzen.

# Art. 3 Ergebnisse

<sup>1</sup> Die Ergebnisse von Standortbestimmungen werden nicht in Noten umgerechnet.

# Art. 4 Lernlupe

<sup>1</sup> Das Lernfördersystem «Lernlupe» steht für den 2. Zyklus zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Lehrperson entscheidet über den Einsatz von «Lernlupe». Der Schulträger kann Standortbestimmungen vorschreiben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Orientierungstest und Standortbestimmung werden nicht zuhause durchgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht im Oktober 2022, SchBl 2022 Nr. 5

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> sGS 213.1.



<sup>3</sup> Je Schuljahr kann grundsätzlich eine Standortbestimmung durchgeführt werden. Über eine ausnahmsweise Wiederholung entscheidet die Lehrperson.

# Art. 5 Lernpass plus a) allgemein

- <sup>1</sup> Das Lernfördersystem «Lernpass plus» steht für die Oberstufe zur Verfügung.
- <sup>2</sup> Je Schuljahr kann grundsätzlich eine Standortbestimmung durchgeführt werden. Über eine ausnahmsweise Wiederholung entscheidet die Lehrperson.

## Art. 6 b) 1. und 3. Oberstufe

<sup>1</sup> Die Lehrperson entscheidet über den Einsatz des Lernfördersystems «Lernpass plus» in der 1. und 3. Oberstufe. Der Schulträger kann Standortbestimmungen vorschreiben.

#### Art. 7 c) 2. Oberstufe

- <sup>1</sup> In der 2. Oberstufe wird eine Standortbestimmung mit dem Lernfördersystem «Lernpass plus» durchgeführt:
- a) in der Sekundarschule in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik;
- b) in der Realschule in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Über die Durchführung einer Standortbestimmung im Wahlpflichtfach Französisch entscheidet der Schulträger.
- <sup>2</sup> Der Schulträger entscheidet über die Durchführung einer Standortbestimmung in Kleinklassen sowie für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen.
- <sup>3</sup> Die Standortbestimmung und deren allfällige Wiederholung finden zwischen Februar und Juni statt.

# II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

### III.

Der Erlass «Weisungen des Erziehungsrates zum Umgang mit den standardisierten Testsystemen vom 18. August 2010» wird aufgehoben.

## IV.

Dieser Erlass wird ab dem 1. Oktober 2022 angewendet.